



GEMEINDE ROTHENFLUH

## Covid-19- Verhaltensregeln in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde Rothenfluh

Geschätzte Vereinsmitglieder  
Geschätzte Leiter/innen  
Geschätzte Eltern

Aufgrund Unsicherheiten und Nachfragen seitens Bevölkerung, machen wir Sie nochmals auf die geltenden Schutzmassnahmen zur Bekämpfung der Pandemie aufmerksam, die vom Bundesrat am 20 Dezember 2021 erlassenen worden sind.

In den öffentlichen Gebäuden gelten folgende Vorschriften:

### Training Indoor: (Turnende Vereine)

- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen im Training keine Maske tragen
- Für alle **über 16-Jährigen (inkl. Leiter/innen)** gilt die **2G Regel plus Maskenpflicht**
- oder freiwillig 2G+ (ohne Maskenpflicht)

### Veranstaltungen wie Krabbeltreff, Spielgruppe, Sitzungen etc.

- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen keine Maske tragen
- Für die **über 16 -Jährigen (inkl. Begleitpersonen / Leiter/innen)** gilt die **2G Regel plus Maskenpflicht. Dies gilt auch beim Betreten und Verlassen der Gebäude, wenn man Kinder abholt.**

Nebst der Gemeinde als Besitzer der Liegenschaften, sind die Verantwortlichen (Organisatoren, Leiter) der Trainings und Veranstaltungen, zuständig, die Massnahmen entsprechend umzusetzen und zu kontrollieren.

Folgende Gebäude sind in Rothenfluh betroffen: Schulhäuser, Mehrzweckhalle, Schützenhaus, Waldhütte, Gemeindeverwaltung.

Ausgenommen davon sind Aktivitäten, die der angeordneten **Schulpflicht** unterstehen.

Der Gemeinderat bittet um strikte Einhaltung der Massnahmen.  
Besten Dank für Ihr Verständnis.

Gemeinderat Rothenfluh